

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

11. Mai 2026
Widmer Reichlin Gisela

B 71 A Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) sowie Entwurf Dekret über einen Sonderkredit; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Die SPK ist zuständig für Themen der Digitalisierung. In dieser Rolle hat die Kommission am 22. April 2026 die Botschaft vorberaten. Die Initiative «Digitalisierung jetzt!» der Jungfreisinnigen verlangt, dass der Grundsatz «digital first» in die Kantonsverfassung aufgenommen wird. Kanton und Gemeinden sollen ihre Aufgaben wann immer möglich mit digitalen Mitteln erfüllen. Die SPK hörte das Initiativ-Komitee in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2026 an. Der Regierungsrat empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung. Die SPK folgt diesem Vorschlag der Regierung und lehnt die Volksinitiative ebenfalls einstimmig ab. Eine Regelung des Grundsatzes «digital first» auf Verfassungsstufe ist aus Kommissionssicht zu unflexibel für den dynamischen Digitalisierungsprozess. Ausserdem bestünde aus Sicht der Kommission die Gefahr, dass staatliche Dienstleistungen künftig nur noch digital zugänglich wären. Einen solchen «digital only»-Ansatz lehnen aber alle Fraktionen ab. Öffentliche Dienstleistungen sollen weiterhin auch für Menschen zugänglich sein, die analoge Wege bevorzugen oder darauf angewiesen sind. Statt der Initiative schlägt der Regierungsrat als Gegenvorschlag ein neues Gesetz über E-Government vor. Die SPK hat diesen Gesetzesentwurf in einer intensiven Diskussion nach 1. Beratung ebenfalls einstimmig gutgeheissen. Das Feld der Digitalisierung und die Anliegen darin sind breit. Auch in der Kommission haben wir immer wieder festgestellt, dass es wichtig ist, die diskutierten Inhalte klar zu haben. So unterscheidet der Gesetzesvorschlag beispielsweise zwischen Basisdienstleistungen, Informatikmitteln und elektronischen Dienstleistungen. So sind Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung unterschiedliche Teile eines E-Government-Projekts. Und so ist ein Entscheid, ein Mitentscheid oder die Ausführung etwas anderes als die Finanzierung usw. Eine Mehrheit der Kommission beanstandete, dass der Regierungsrat den Einbezug der Gemeinden und die unterschiedlichen Rollen von Kanton und Gemeinden in der Gestaltung des E-Government-Gesetzes nicht klar genug geregelt habe. Mehrere Fragen haben dies klar aufgezeigt. Zu diesem Thema wurden auch mehrere Anträge gestellt und diskutiert. Die Kommission sieht jedoch vor, das Thema im Rahmen der 2. Beratung nochmals aufzunehmen

und bei Bedarf entsprechende Bestimmungen zu ergänzen. Als Klärungsgrundlage dient eine von der Regierung einverlangte Aktennotiz. Eine Minderheit der Kommission erachtete den Gegenentwurf bezüglich der Datensparsamkeit, der digitalen Souveränität und der Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzenden als zu vage. Anträge in diese Richtung wurden alle abgelehnt. Der beantragte Sonderkredit in der Höhe von 12,31 Millionen Franken für den Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur wurde in der SPK ebenfalls einstimmig gutgeheissen. Im Namen der SPK beantrage ich dem Kantonsrat, der Kommission in ihren Entscheiden zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Karin Dober.

Karin Dober: Die Digitalisierung der Verwaltung ist längst Realität – und gleichzeitig eine Daueraufgabe. Sie betrifft nicht nur die Effizienz des Staates, sondern ganz konkret den Alltag unserer Bevölkerung und unserer Unternehmen. Die Initiative «Digitalisierung jetzt!» nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Sie setzt ein klares Signal, dass der Staat moderner und digital zugänglicher werden soll. Dieses Ziel teilt die Mitte grundsätzlich. Gleichzeitig geht die Initiative aus unserer Sicht zu weit. Eine starre Verankerung eines Digital-First-Prinzips in der Verfassung wird der Komplexität des Themas nicht gerecht. Digitalisierung ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Sie braucht Flexibilität, Augenmass und die Möglichkeit, auf neue Entwicklungen zu reagieren. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates überzeugt deutlich mehr. Mit einem E-Government-Gesetz soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit Behördengänge digitaler, effizienter und benutzerfreundlicher ausgestaltet werden können. Im Gegensatz zur Initiative sollen dabei nicht alle Dienstleistungen und Abläufe zwingend digitalisiert, sondern eine solide Basis an wichtigen Geschäften geschaffen werden. Offene Diskussionspunkte bestehen aus Sicht der Mitte noch bei der Mitsprache der Gemeinden. Die Diskussion in der Kommission konnte diesbezüglich noch nicht abgeschlossen werden. Wir erwarten deshalb auf die 2. Beratung hin weitere Informationen des Regierungsrates, wie die angedachte Organisation zusammen mit dem VLG sowie deren Abbildung im Gesetz und der Verordnung konkret angedacht ist. Ganz günstig ist dieser digitale Weg jedoch nicht: Die Regierung beantragt einen Sonderkredit von über 12 Millionen Franken für verschiedene Basisdienste. Diese Investitionen sind aus unserer Sicht jedoch notwendig, damit die Digitalisierung nicht Stückwerk bleibt, sondern verlässlich funktioniert. Für uns ist zentral, dass die eingesetzten Mittel effizient verwendet werden und ein klarer Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft entsteht. Die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen darf niemanden ausschliessen. Neben digitalen Angeboten braucht es weiterhin gut funktionierende analoge Zugänge – gerade für Personen mit wenig digitaler Erfahrung. Und es gibt auch Menschen, die digitale Angebote bewusst zurückhaltend nutzen. Auch diese Bedürfnisse gilt es von staatlicher Seite zu respektieren. Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung und den pragmatischen Weg über das Gesetz statt über die Verfassung. Wir unterstützen eine Verwaltung, die für alle da ist – modern, verlässlich, aber auch nahe bei den Menschen. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir unterstützen den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Hugo Lötscher.

Hugo Lötscher: Die Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» greift ein berechtigtes Anliegen auf: Die Verwaltung soll digitaler, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Dieses Ziel teilen wir ausdrücklich. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates setzt dieses Anliegen jedoch zielgerichteter und verantwortungsvoller um. Anstatt eine starre Verfassungsbestimmung zu schaffen, wird der Grundsatz «digital first» auf Gesetzesstufe verankert – dort, wo er flexibel weiterentwickelt und an neue technologische und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden kann. Entscheidend ist: Der Gegenvorschlag sorgt klar für Digitalisierung, ohne

jemanden auszuschliessen. Zwingend ist, dass nicht-digitale Kanäle ausdrücklich erhalten bleiben. Damit wird verhindert, dass «digital first» zu einem unfreiwilligen «digital only» wird – zulasten älterer Menschen, Personen mit Behinderungen oder ohne digitalen Zugang. Zudem baut der Gegenvorschlag auf funktionierenden, bereits eingeführten Lösungen auf: Onlineschalter, Identitätsverwaltung und elektronischer Briefkasten sind pilotiert und erprobt. Mit klaren Regeln zu Datenschutz, Informationssicherheit und Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wird die Digitalisierung koordiniert, effizient und rechtssicher weitergeführt. Der Gegenvorschlag übernimmt damit den Kern der Initiative, vermeidet aber deren Risiken. Darum ist er der bessere, praxistaugliche Weg für eine moderne, zugängliche Verwaltung. Die von der SVP-Fraktion eingebrachten Punkte wurden im Gegenvorschlag aufgenommen und umgesetzt. Deshalb treten wir auf die Vorlage ein und stimmen dem Gegenvorschlag zu. Die Anträge werden wir ablehnen. Dem Dekret über einen Sonderkredit für den Weiterbetrieb einer E-Government-Infrastruktur für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Onlineschalters, eines Identitätsverwaltungssystems und einer Onlineformularlösung für den Kanton Luzern von total 12,325 Millionen Franken über zehn Jahre stimmt die SVP-Fraktion zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Nadine Koller-Felder.

Nadine Koller-Felder: Der Weg zu einer digitalen Verwaltung kann manchmal ganz analog beginnen. Zum Beispiel mit einem gedruckten Papier und einem Kugelschreiber auf der Strasse. Genau diesen Weg sind die Jungfreisinnigen gegangen: Sie sind auf die Strasse gegangen und haben Unterschriften für ihre Digitalisierungsinitiative gesammelt, damit wir im Kanton Luzern eine moderne, effizientere und zeitgemässe Verwaltung erhalten. Dass wir heute über diese Botschaft diskutieren, zeigt den guten Spürsinn der Jungfreisinnigen. Das Thema wurde in der politischen Agenda vorangetrieben. Mit dieser Botschaft würdigt der Regierungsrat den grossen Einsatz der Jungfreisinnigen. Der Regierungsrat will den Digital-First-Ansatz jedoch nicht auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzesebene verankern und hat deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag schafft die Grundlage für zentrale Basisdienste wie den Onlineschalter, die Identitätsverwaltung und den elektronischen Briefkasten. Dienstleistungen sollten damit einfacher, effizienter und zeitgemäss zugänglich werden. Zudem wird ermöglicht, mit Pilotprojekten auf neue Technologien flexibel reagieren zu können. Wir sind überzeugt, dass die Digitalisierung entscheidend ist, um die Verwaltung effizient weiterzuentwickeln. Sie hilft, das Bevölkerungswachstum zu bewältigen, ohne dass die Verwaltung im gleichen Mass ausgebaut werden muss. Die Initiative, aber auch der Gegenvorschlag sehen dabei kein «digital only» vor. Auch für die FDP ist es wichtig, dass der Zugang zur Verwaltung nicht auf einen einzigen Kanal beschränkt wird. Neben digitalen Angeboten braucht es weiterhin analoge Zugangswege, insbesondere für jene, die darauf angewiesen sind. Den Gegenvorschlag, wie er aus der 1. Beratung aus der Kommission hervorgegangen ist, wird die FDP-Fraktion unterstützen. Auf die 2. Beratung hin muss aber noch geklärt werden, wie das Mitspracherecht der Gemeinden beim Betrieb und der Weiterentwicklung der Basisdienste geregelt ist. Die FDP-Fraktion wird sich im Kantonsrat und in der Kommission weiter dafür einsetzen, dass die Luzerner Verwaltung zukunftsgerichtet weiterentwickelt wird und die Digitalisierung im Alltag der Bevölkerung spürbare Verbesserungen bringt. Zu den Anträgen werden wir uns später äussern. In diesem Sinn tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein, wird sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative unterstützen und das Dekret über den Sonderkredit gutheissen.

Für die SP-Fraktion spricht Andrea Pfäffli.

Andrea Pfäffli: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, lehnt die Volksinitiative

«Digitalisierung jetzt!» ab und unterstützt stattdessen den Gegenvorschlag. Die Digitalisierung der Verwaltung ist längst Realität. Für viele Menschen ist es heute selbstverständlich, eine Steuererklärung online einzureichen, einen Termin digital zu buchen oder eine Wohnsitzbestätigung elektronisch zu bestellen. Genau deshalb braucht es jetzt eine klare gesetzliche Grundlage für E-Government im Kanton Luzern. In diesem Punkt ist der Gegenvorschlag ein wichtiger Schritt nach vorn. Die SP unterstützt ausdrücklich, dass der Grundsatz «digital first» auf Gesetzesstufe und nicht in der Verfassung geregelt wird. Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass aus «digital first» schleichend «digital only» wird. Wer Unterstützung am Schalter braucht, darf nicht ausgeschlossen werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass digitale Kompetenzen sehr unterschiedlich verteilt sind. Gemäss aktuellen Studien haben in der Schweiz rund 1,25 Millionen Erwachsene Mühe mit digitalen Anwendungen – das entspricht 22 Prozent. Viele fühlen sich bereits heute überfordert, sei es beim Ausfüllen von Formularen, bei Logins oder bei digitalen Identitäten. Gerade ältere Menschen, Personen mit wenig digitalen Erfahrungen oder Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten dürfen durch die Digitalisierung nicht zusätzlich ausgeschlossen werden. Digitalisierung muss den Zugang vereinfachen – nicht neue Hürden schaffen. Gerade auch deshalb ist für die SP zentral, dass die Gemeinden bei der Planung, Entwicklung und Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen eng einbezogen werden. Die Gemeinden nutzen die Systeme nicht nur, sie beteiligen sich auch an der Finanzierung. Gleichzeitig sind sie nahe an der Bevölkerung und bringen eine wichtige Praxis- und Nutzendenperspektive ein. Aus Sicht der SP ist diese Mitsprache und Einbindung der Gemeinden in der Vorlage heute noch zu wenig klar geregelt. Einen entsprechenden Antrag stellen wir heute allerdings nicht im Rat, wir warten dafür die 2. Beratung in der Kommission ab. Konkret einen Antrag stellt die SP-Fraktion hingegen zum Thema digitale Souveränität. Der Kanton soll seine Infrastruktur möglichst selbstbestimmt aufbauen und unnötige Abhängigkeiten von einzelnen grossen Technologieanbietern vermeiden. Gerade bei zentralen digitalen Infrastrukturen ist es wichtig, dass der Staat langfristig handlungsfähig bleibt und Alternativen offenbleiben. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Für die Grüne Fraktion spricht Barbara Irniger.

Barbara Irniger: Mit der zunehmenden Digitalisierung unseres Alltags ist es richtig und notwendig, dass die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Datenaustausch und digitale Verwaltungsleistungen in einem E-Government-Gesetz geregelt werden. Die Grünen teilen sowohl das Anliegen der Initiative «Digitalisierung jetzt!» als auch die Zielsetzung des Regierungsrates: Staatliche Leistungen sollen elektronisch zugänglich sein und dort, wo es sinnvoll ist, digital abgewickelt werden können. Ebenso klar ist für uns aber: Digitalisierung darf kein Zwang werden. Der analoge Zugang muss erhalten bleiben. Die kantonalen Dienstleistungen müssen für alle Menschen zugänglich bleiben – unabhängig von ihren digitalen Möglichkeiten oder Kompetenzen. Positiv beurteilen wir, dass Kanton und Gemeinden gemeinsame digitale Lösungen entwickeln wollen. Das verhindert Doppelspurigkeiten und ermöglicht effizientere Abläufe. Auch, dass ausgelagerte Einheiten Zugang dazu haben und wann immer möglich die kantonalen Instrumente integrieren, ist wichtig. Ebenfalls begrüssen wir, dass das Gesetz Raum für Innovation und Pilotprojekte schafft. Gerade im digitalen Bereich braucht es die Möglichkeit, neue Lösungen zu testen und weiterzuentwickeln. Die Richtung dieses Gesetzes stimmt für uns also. Trotzdem bleibt der Gegenvorschlag aus unserer Sicht deutlich hinter seinen Möglichkeiten zurück. Es wäre die Chance gewesen, zentrale Fragen der Digitalisierung klar und zukunftsgerichtet zu regeln. Gerade bei einem Thema, das die Bevölkerung direkt betrifft und in Zukunft noch stärker prägen wird, wäre mehr Mut angezeigt gewesen. Themen wie Nachhaltigkeit oder digitale

Souveränität werden im Gesetz nicht berücksichtigt. Die Grüne Fraktion wird deshalb in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen. Auch die künstliche Intelligenz (KI) und Datensparsamkeit fehlen im Gesetz. Der Verweis auf andere Gesetze genügt aus unserer Sicht nicht, insbesondere weil viele Bereiche bislang noch nicht ausdrücklich geregelt sind. Die Grünen lehnen die Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» ab. Wir sind der Meinung, dass diese Fragen auf Gesetzesstufe und nicht in der Verfassung geregelt werden sollen. Digitalisierung ist ein wichtiges Instrument, aber kein Verfassungsprinzip. Zudem wollen wir verhindern, dass eine Verankerung in der Verfassung langfristig den analogen Zugang verdrängt und damit Menschen benachteiligt, für die kein oder nur ein beschränkter Zugang zu digitalen Medien möglich ist. Auch die automatische Gebührensenkung überzeugt uns nicht. Gebühren sollen dort sinken, wo tatsächlich weniger Aufwand entsteht. Eine pauschale Vorgabe halten wir jedoch nicht für sinnvoll, weil die digitale Abwicklung nicht automatisch zu tieferen Verwaltungskosten führt. Auch wenn die Vorlage für die Grünen eine verpasste Chance ist, ein wegweisendes Gesetz zu schaffen, treten wir auf die Vorlage ein und stimmen dem Gegenvorschlag zu, weil wir verhindern wollen, dass ein Schritt in die richtige Richtung verhindert wird.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Die Digitalisierung des Staates ist kein Selbstzweck. Sie ist dann gut, wenn sie den Menschen dient. Wenn sie Verfahren vereinfacht, Zeit spart, Transparenz schafft und den Zugang zum Staat erleichtert. Genau deshalb ist dieses E-Government-Gesetz wichtig – und genau deshalb werden wir das Gesetz auch unterstützen. Der vorliegende Entwurf ist ein Schritt hin zu einer modernen Verwaltung, die effizienter, vernetzter und bürger- und bürgerinnennäher funktioniert. Er stärkt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, schafft verbindliche Grundlagen und bringt Ordnung in eine Entwicklung, die längst Realität geworden ist. Die Digitalisierung findet statt – die Frage ist nicht ob, sondern wie wir sie gestalten. Die GLP ist überzeugt, dass der gewählte Weg auf Gesetzesstufe richtig ist. Die Verfassung ist kein Ort für eine technische Detailsteuerung. Digitalisierung braucht Leitplanken, ja – aber sie braucht auch Beweglichkeit. Gerade in einem Bereich, der sich schneller entwickelt als unsere Gesetzgebung je Schritt halten könnte. Richtig ist aus unserer Sicht auch, dass mit diesem Gesetz nicht einfach einzelne digitale Projekte geregelt werden, sondern gemeinsame Grundprinzipien für die Verwaltung der Zukunft geschaffen werden. Denn digitale Verwaltung funktioniert nur dann gut, wenn Standards, Zuständigkeiten und Prozesse kantonsweit zusammenspielen – über Gemeinden und Dienststellen hinweg. Besonders wichtig ist für uns ein Punkt, den die GLP bereits in der Vernehmlassung klar eingebracht hat: Der Zugang zum Staat darf nicht von der individuellen digitalen Kompetenz abhängig sein. Deshalb begrüssen wir ausdrücklich, dass analoge Zugänge erhalten bleiben. Oder anders gesagt: Der Staat soll digital vorausdenken, aber niemanden digital zurücklassen. Das Prinzip muss zur heutigen Zeit lauten: «digital first», aber nicht «digital only». Fortschritt misst sich nämlich nicht daran, wie schnell die Schnellsten vorankommen, sondern daran, ob alle mitkommen. Ebenso zentral ist das Vertrauen der Bevölkerung. Digitalisierung funktioniert nur, wenn Datenschutz und Informationssicherheit ernst genommen werden. Der Staat verwaltet sensible Daten – und er muss dies mit der nötigen Sorgfalt, Transparenz und Verlässlichkeit tun. Auch deshalb braucht es klare gesetzliche Grundlagen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass wir datenschutzrechtliche Normen auch im Datenschutzgesetz regeln, und nicht in ein Gesetz schreiben, welches Grundsätze für die elektronische Geschäftsabwicklung zwischen Privaten, Unternehmen und Verwaltungsorganen regeln will. Trotzdem könnte das Gesetz noch umfassender sein: Wenn der Kanton Luzern im Jahr 2026 nicht schon wieder von gestern sein will, dann müssen wir

weiterdenken. Einige grosse Zukunftsfragen sind im Gesetz noch zu wenig sicht- oder spürbar. Open Government Data, Open Source Software und der Umgang mit KI. Das sind keine Randthemen mehr – das sind Grundsatzfragen staatlicher Handlungsfähigkeit, und immerhin einer Erwähnung wären diese mehr als würdig. Gerade beim Thema KI erleben wir derzeit eine Entwicklung mit unaufhaltbarer Geschwindigkeit. Umso wichtiger ist es, dass der Staat nicht nur reagiert, sondern frühzeitig definiert, wo Chancen genutzt werden sollen und wo Grenzen notwendig sind. Die GLP nimmt, pragmatisch wie sie ist, zur Kenntnis, dass der Bund hierzu weitere Grundlagen vorbereitet. So akzeptieren wir dieses Vorgehen und den Verweis darauf vorerst. Aber wir werden genau hinschauen und bei Bedarf Vorstösse zu den genannten Themen einreichen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird das Gesetz unterstützen und die Initiative ablehnen.

Rahel Estermann: Ich stimme vielen Aussagen aus den Eintretensvoten zu. Ich möchte aber noch etwas zu «digital first» und dem Zugang zu den digitalen Leistungen und Angeboten des Staates sagen. In Bezug auf das Digital-First-Prinzip auf Gesetzesstufe ist sich unser Rat einig, dem stimme ich auch zu. Ich möchte aber einen Aspekt aufgreifen, der leider etwas zu kurz kam, nämlich das Gesetz gross genug zu denken. Aus meiner Sicht wurden verschiedene Chancen verpasst. Man hätte aus diesem Gesetz ein umfassenderes Digitalisierungsgesetz schaffen können. Man hätte auch Dinge aufgreifen sollen, die nicht unmittelbar als Leistung umgesetzt werden müssen, sondern als Themen mitschwingen. Der Kontext der ganzen Sache ist der Staat, er ist ein Schlüsselakteur in der digitalen Welt. Das war nicht immer das Selbstverständnis des Staates, nicht in der Schweiz und nicht in Luzern. Jetzt wäre aber der Moment, um auf diesen Zug aufzuspringen. Wir haben in der Vernehmlassung bereits einiges verlangt, so etwa, dass das Gesetz grösser gedacht werden und es ein Digitalisierungsgesetz sein muss. Die Digitalisierungsprojekte beim Staat nehmen zu. Das ist gut so. Leider hat man sich keine weitergehende Gedanken dazu gemacht, wie aktiv man das angehen soll. Um das Wort von Mario Cozzio aufzunehmen: Ich finde, es ist ein schöner Ausdruck, vom digitalen Vorausdenken zu sprechen. Das muss unser Anspruch sein, auch im Kanton Luzern. Man muss auf der Höhe bleiben, sich weiterentwickeln und eine ambitionierte Verwaltung haben. Das ist nicht immer einfach, da oft Kritik aufkommt, gerade auch von unserem Rat. Mindestens mit Open Source und den festgeschriebenen Pilotprojekten haben wir bereits zwei Vorhaben. Gleichzeitig muss der Staat Vertrauen schaffen, Sicherheit und Privatsphäre wahren und alle mitnehmen und darf niemanden abhängen. Das ist ein Spagat. Gerade deshalb wäre es aber wichtig, die entsprechenden Steuerungsinstrumente, Grundsätze und Leitlinien zu schaffen, um sie in diesem Gesetz verankern zu können. Das wäre ein Hebel gewesen, um die Entwicklungen steuern zu können. Der Staat insgesamt hat das in den letzten Jahren zu wenig getan, nicht nur der Kanton Luzern. Es ist eine verpasste Chance, das alles im Gesetz zu verankern. Ich werde dem Gegenvorschlag zwar zustimmen, er geht in die richtige Richtung, aber er ist zu defensiv.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben seit Jahren gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) daran gearbeitet, die E-Government-Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmungen zugänglich zu machen. Wir sind seit über zehn Jahren gemeinsam an der Arbeit. Zum Zeitpunkt, als die Botschaft bereits in Vorbereitung war, wurde die Initiative durch die Jungfreisinnigen eingereicht. Wir haben das zum Anlass genommen, das Anliegen der Initiative, die in dieselbe Richtung zielt, im Sinn eines Gegenvorschlags aufzunehmen. Wir sind klar der Meinung, dass unser Gegenvorschlag die Anliegen der Initiative sehr gut aufnimmt und sie auf der richtigen Stufe regelt, nämlich auf Gesetzesstufe. Die Verfassung scheint uns hier nicht die richtige Ebene zu sein. Jetzt soll –

und das ist die wichtige Aufgabe dieser Botschaft – der aktuelle laufende Pilotbetrieb auf Gesetzesstufe geregelt werden. Das ist zentral, weil der Pilotbetrieb nur zeitlich beschränkt möglich ist. Wir haben den vorliegenden Entwurf unter sehr engem Einbezug gemeinsam mit dem VLG erarbeitet und auch geregelt, wie die Weiterentwicklung gemeinsam vorangetrieben werden soll. Aus unserer Sicht haben wir das im Entwurf zur Verordnung dargelegt. Der Kommission war das etwas zu wenig aufschlussreich. Wir nehmen dieses Anliegen gerne auf und werden der SPK im Hinblick auf die 2. Beratung die erforderlichen Präzisierungen oder Erläuterungen gerne zur Verfügung stellen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass im Rahmen der Diskussion zum Entwicklungsbericht mit dem VLG die Vereinbarung getroffen werden konnte, dass die gemeinsame Finanzierung der Weiterentwicklung der E-Government-Dienstleistungen sichergestellt werden kann. Das ist zentral. Wir wollen das ja nicht nur inhaltlich, sondern auf finanziell gemeinsam vorantreiben. Ich habe die Kritik gehört, dass das Gesetz zu wenig weit geht. Das kann ich auf der einen Seite verstehen, auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen, dass es nicht immer so einfach ist, das genügend vorauszu-denken. Das hat Rahel Estermann fairerweise auch erwähnt. Das ist nicht immer so einfach, weil Ihr Rat auch immer wieder entsprechende berechtigte Bedenken äussert. Wir behandeln ein Gesetz für Basisdienste und kein Informatik- oder generelles Digitalisierungsgesetz. Das muss man klar festhalten. Das würde weiter gehen und wesentlich mehr Zeit beanspruchen und vermutlich dazu führen, dass wir den Pilotbetrieb nicht rechtzeitig durch ein Gesetz ablösen könnten. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Matthias Erni zu Ziffer 2: Die Volksinitiative wird angenommen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Der SPK ist kein entsprechender Antrag vorgelegen. Wie ich bereits im Eintreten erklärt habe, ist die Kommission dem Vorschlag der Regierung auf Ablehnung der Initiative einstimmig gefolgt.

Matthias Erni: Als Mitinitiant und Mitglied des Initiativkomitees möchte ich dem Regierungsrat und der zuständigen Kommission danken. Der Gegenvorschlag zeigt klar, dass das Anliegen unserer Initiative ernstgenommen wurde. Der Ausbau der Basisdienste, die stärkere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie die gesetzlichen Grundlagen sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Trotzdem beantrage ich, die Initiative der Jungfreisinnigen anzunehmen. Weshalb braucht es ein Ja zur Initiative? Digitalisierung ist aus unserer Sicht mehr als ein Verwaltungsprojekt oder ein neues IT-System. Es ist eine Grundhaltung. Sie prägt die Art und Weise, wie der Staat und die Verwaltung künftig arbeiten, kommunizieren und Dienstleistungen erbringen. Genau deshalb gehört dieses Prinzip in die Verfassung. Der Gegenvorschlag nimmt zwar wichtige Anliegen von uns auf, bleibt aber an mehreren Stellen zu wenig konsequent. Gerade bei standardisierten Dienstleistungen drohen weiterhin unterschiedliche Formularlösungen oder Insellösungen zwischen Gemeinden und Verwaltungseinheiten. Genau das wollen wir mit der Initiative verhindern. Digitalisierung heisst nicht einfach, bestehende Papierprozesse elektronisch abzubilden, das Formular digital auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und wieder einzuscannen. Das ist nicht die Digitalisierung, die wir unter «digital first» verstehen. Unser Ziel sind echte, medienbruchfreie Prozesse vom Anfang bis am Schluss. Ebenso wichtig ist mir noch eine Klarstellung: Die Initiative sagt nicht «digital only». Analoge Angebote müssen bestehen bleiben, insbesondere auch für Menschen, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen. Es geht um «digital first» und nicht um «digital only». Schliesslich geht es uns auch um Effizienz. Die Digitalisierung soll nicht einfach Prozesse modernisieren, sondern langfristig zu tieferem Verwaltungsaufwand und damit auch zu

tieferen Gebühren für die Bevölkerung und die Unternehmen führen. Dieser Anspruch kommt im Gegenvorschlag zu wenig klar zum Ausdruck. Der Gegenvorschlag ist gut, aber die Initiative ist konsequenter, verbindlicher und langfristiger ausgerichtet. Deshalb bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen und die Ziffer 2 entsprechend anzupassen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Rahmen der Eintretensdebatte ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die Initiative ein richtiges, gutes Anliegen verfolgt. Aus Sicht unseres Rates geht sie aber zu weit. Insbesondere ist die Verfassungsstufe nicht der richtige Ort, um dieses Thema zu regeln. Auf Gesetzesstufe sind wir flexibler. Diese Flexibilität benötigen wir gerade bei der Digitalisierung. Es gibt ja kaum ein Thema, das sich dermassen stark verändert, auch in Zukunft. Wir sind deshalb gut beraten, das Thema auf Gesetzesstufe zu regeln. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Initiative abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 93 zu 20 Stimmen ab.

Die Schlussabstimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» erfolgt nach der 2. Beratung des Gegenentwurfs.